

Für Ihre Sicherheit

Bitte beachten Sie: Neue sowie bestehende elektrische Anlagen sind stets von einer Elektro-Installationsfirma zu prüfen, damit von den Anlagen keine Gefahr von Personengefährdung durch Stromschlag oder Brand infolge von Überlastung etc. ausgeht.

Weitere Informationen

Zukünftige Anforderungen und Gesetzesregelungen hinsichtlich der Stromerzeugung und Netzbelastung durch eine verstärkte E-Mobilität zeigt die Entwicklung.

Zur allgemeinen Information empfehlen wir den Leitfaden im Internet:

Technischer Leitfaden Ladeinfrastruktur Elektromobilität / Version 2 (2015/16).

Noch Fragen?

Sprechen Sie uns gern an:



Blumenstraße 3
85540 Haar
Tel. 089/ 45 69 91 - 60 (Fax -71)
E-Mail: info@haar24.com
<http://www.haar24.com>

Elektromobilität



Leitfaden für Ladestationen



Trend Elektromobilität

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland möchte den Umstieg auf Pkw mit Elektroantrieben vorantreiben. Die technischen Entwicklungen der letzten Jahre haben dazu geführt, dass Autohäuser immer attraktivere Modelle auf den Markt bringen.

Die Anzahl an eAutos wird voraussichtlich in absehbarer Zeit deutlich zunehmen.

Doch Elektroautos wollen fachgerecht geladen werden. Das stellt die elektrische Hausinstallation vor neue Herausforderungen. Und so treffen bei uns als Ihrem Stromnetzbetreiber immer wieder Fragen auf, die wir mit diesem Faltblatt klären möchten.



Laden – aber richtig

Sowohl die Auslegung der Hausanschlussleitung wie auch ihre Sicherung müssen an die neuen Ladestationen angepasst werden. Die folgenden Punkte sollten daher auf jeden Fall beachtet werden:

Der übliche Standard-Strom-Hausanschluss für Wohnhäuser und Tiefgaragen ist regelmäßig maximal für eine Pkw-Ladestation mit einer Leistung von 11 Kilowatt (kW) dimensioniert. Schon ab der zweiten Ladestation muss eine Anpassung vorgenommen werden.

Die elektrische Leistung der Tiefgaragen für Beleuchtung/Garagentor/Lüftung etc. beträgt in der Regel 20 kW (Absicherung: 35 A Drehstrom).

Damit liegt eine zusätzliche Leistung von 11 kW für eine Ladestation in Bezug auf die Sicherung bereits im Grenzbereich. Lassen Sie die Sicherung daher in jedem Fall von einem Elektriker überprüfen.

Bei einer Häufung von Ladeplätzen ist es nötig, die Ladevorgänge mit einem Lastgang-Management zu organisieren. Dieses ist zur Leistungsregelung, zur Erfassung der Energie sowie zur Datenkommunikation sinnvoll, teils sogar unerlässlich.

Die Leistung im Blick

Für das Laden von Elektroautos ist in jedem Fall eine geeignete Wallbox vorzusehen.

Die Abschätzung der Gesamtleistung sollten Sie bereits im Vorfeld mit fachkundigen Elektroplanern sowie dem eAuto-Hersteller vornehmen.

Sollte eine Verstärkung des Hausanschlusses nötig sein, kommen Sie bitte auf uns zu, um die Anpassung mit uns abzustimmen.

Für die Leistungserhöhung eines Hausanschlusses über 30 kW ist ein Baukostenzuschuss zu entrichten. Derzeit beträgt dieser einmalig 75,00 Euro je kW zzgl. 19 % Umsatzsteuer.

Bei Hochhäusern mit Mehrkundenanlagen ist ein Last-Management nötig. In diesem Fall ist die Eigentümergemeinschaft der Vertragspartner des Netzbetreibers, in Haar also die Stromversorgung der Stadtwerke Haar.

